

# **Stipendienprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie Oberschülerinnen und Oberschüler: Vierwöchiger Schulbesuch im Ausland**

**Bewerbungsfrist: 25.03.2022**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus vergibt in diesem Jahr **35 Stipendien** für einen vierwöchigen Schulbesuch im Ausland. Dabei sind **Schulbesuche in Frankreich, Malta, Tschechien, in Großbritannien und Italien** möglich. In Zusammenarbeit mit Experiment e.V. wird dieses Stipendienprogramm in der Zeit vom 24.09.2022/01.10.2022 bis 22.10.2022/29.10.2022 durchgeführt. (Die Reisedaten können ggf. für einzelne Zielländer variieren). Trotz der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie haben wir uns entschieden, das Programm wieder auszuschreiben, da uns zahlreiche Nachfragen und Bitten zur Durchführung erreicht haben. Dennoch muss der weiterhin dynamischen Entwicklung im Pandemiegeschehen und den dann geltenden Regelungen, auch in den Zielländern, Rechnung getragen werden. Daher sind nur Bewerbungen von zweifach Geimpften möglich, die dann zum Zeitpunkt der Ausreise auch eine Booster-Impfung haben müssen.

Das Stipendienprogramm richtet sich an **Oberschülerinnen und Oberschüler**, die zum Zeitpunkt der Bewerbung die Klasse 8 oder 9 einer Schule im Freistaat Sachsen besuchen und zum Zeitpunkt des Schulbesuchs im Ausland ebenfalls noch schulpflichtig sind. **Damit werden Stipendien nur gewährt für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts im Ausland die Klasse 9 oder 10 einer Oberschule im Freistaat Sachsen besuchen.** Ausschließlich für die Zielländer Frankreich, Tschechien und Italien können sich zudem auch **Gymnasiastinnen und Gymnasiasten** bewerben (jedoch nicht Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen). Ehemalige SMK-Stipendiatinnen und -Stipendiaten und Schülerinnen und Schüler, die bereits im Rahmen eines anderen Programms eine Schule im Ausland besucht haben, können sich nicht bewerben.

Ziel des Programms ist, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren Familien sich sonst den Aufenthalt an einer Schule im Gastland nicht leisten können, vier Wochen lang die Schule in einem Land besuchen, dessen Sprache sie im Unterricht erlernen. Dabei ist unerheblich, ob die Sprache als 1., 2. oder 3. Fremdsprache gelernt wird.

Weitere Voraussetzungen für die Gewährung des SMK-Stipendiums sind:

- **gute Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes, damit dem Unterricht an der Gastschule problemlos gefolgt werden kann**
- **ehrenamtliches Engagement**
- **interkulturelle Neugier**

- **Einreichung vollständiger Bewerbungsunterlagen einschließlich der Darstellung der Motivation für den Schulbesuch im Ausland**
- **aktive Mitarbeit in den Auswahlgesprächen**

Die Bewerbungsunterlagen können unter [www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de) heruntergeladen werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **ausschließlich in elektronischer Form** bis **spätestens 25. März 2022** an [stipendium@smk.sachsen.de](mailto:stipendium@smk.sachsen.de) zu senden. Die vollständig am PC ausgefüllten Bewerbungsunterlagen müssen ausgedruckt, unterschrieben und mit einem aussagekräftigen Foto versehen, eingescannt **und in einer zusammenhängenden PDF-Datei** an die oben genannte Mailadresse übermittelt werden. Eine Bearbeitung eingehender Bewerbungen in Papierform ist leider nicht möglich. Nach dem **25. März 2022** eingehende Bewerbungen können ebenfalls nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist zu beachten, dass die **Bewerbungsunterlagen in der Sprache des Ziellandes** (englisch, französisch, italienisch oder tschechisch) ausgefüllt werden. Das Schulgutachten ist Bestandteil der Bewerbung, kann aber auch als separate PDF-Datei an die o. g. Mailadresse übersandt werden. Eine postalische Übersendung der Schulgutachten ist leider nicht möglich. Das Schulgutachten bitten wir in deutscher Sprache auszufertigen.

Nach Sichtung aller Unterlagen werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu **Auswahlgesprächen am 25. und 26. April 2022** in das Sächsische Staatsministerium für Kultus eingeladen. Ggf. finden diese Auswahlgespräche auch in einem digitalen Format statt. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach Abschluss der Auswahlgespräche eine Information, ob ihnen ein Stipendium gewährt werden kann. Auch Absagen werden dann versandt, so dass alle Bewerberinnen und Bewerber informiert werden. Von telefonischen Anfragen zum Ausgang des Bewerbungsverfahrens bitten wir daher abzusehen.

Die Vorbereitung der ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in einem eintägigen Vorbereitungsseminar am 01.09.2022 in Dresden. Bei der Durchführung dieses Seminars und der feierlichen Übergabe werden die dann geltenden Corona-Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln beachtet. Das Vorbereitungsseminar wird gemeinsam vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Experiment e. V. durchgeführt. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sind zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit im Vorbereitungsseminar am 01.09.2022 und einem Nachbereitungsseminar, dessen Termin noch gesondert bekannt gegeben wird, verpflichtet. Werden diese Termine versäumt, kann die Zusage zur Gewährung des Stipendiums zurückgezogen werden.

Die Unterbringung im Ausland erfolgt in Gastfamilien, die in Zusammenarbeit von Experiment e. V. und den Partnerorganisationen ausgewählt werden. Das Stipendium umfasst die Kosten der Unterbringung in der Gastfamilie, des Schulbesuchs im Ausland einschließlich notwendiger Anschaffungen von Unterrichtsmaterialien, die an der Gastschule verbindlich sind, die Flugkosten von/nach Deutschland und ins/vom Zielland, die Fahrtkosten vom Flughafen im Gastland zur/von der Gastfamilie, die Betreuung vor Ort und die notwendigen Versicherungen im Ausland. Ausgaben für den Eigenbedarf werden vom Stipendium nicht gedeckt.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Eigenanteil von 150 Euro erhoben, in besonderen Härtefällen kann dieser Eigenanteil in Raten gezahlt werden.